

Antragsteller:

-----  
 Name, Vorname, Firma (Zeile 1)  
 -----  
 Name, Vorname, Firma (Zeile 2)  
 -----  
 Straße, Hausnummer  
 -----  
 Postleitzahl, Ort  
 -----

-----  
 Telefon  
 -----  
 Mobil  
 -----  
 Fax  
 -----  
 E - Mail  
 -----

<b>Antrags- / Geschäftsbuch – Nr.:</b>	<b>Antragseingang:</b>
--	------------------------

(wird von der Vermessungsstelle ausgefüllt)

**Vermessungsantrag**

**Vorhaben:** \_\_\_\_\_ (z. B. Grund der Vermessung)

**Lage:** \_\_\_\_\_ (z. B. PLZ, Ort, Straße, Hs.- Nr.)

zur Vornahme von Amtshandlungen nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen - GeoVermG M-V:

1. Beantragte Amtshandlung	Angaben zum Vermessungsobjekt		
<input type="checkbox"/> <b>Flurstücksbildung mit örtlicher Vermessung (Zerlegungsvermessung)</b> Durchführung der erforderlichen Liegenschaftsvermessung sowie Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten und Flurstücksgrenzen. Die Lage der vorgesehenen Grenzpunkte und der Verlauf der vorgesehenen Flurstücksgrenze/n werden örtlich angezeigt und/oder ergibt sich aus beigefügter Skizze/Plan/Kaufvertrag/Urteil: ----- (Unterlagen/Kopien werden ggf. nachgereicht)	Bodenwert: (Verkehrswert)  €/m <sup>2</sup>	Vermessungs- fläche:  m <sup>2</sup>	Anzahl der Trennstücke:
<input type="checkbox"/> <b>Flurstücksbildung ohne örtliche Vermessung</b> (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich) <input type="checkbox"/> Sonderung <input type="checkbox"/> Verschmelzung	Bodenwert: (Verkehrswert)  €/m <sup>2</sup>	Vermessungs- fläche:  m <sup>2</sup>	Anzahl der Trennstücke:
<input type="checkbox"/> <b>Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung vorhandener Grenzpunkte einschließlich Abmarkung</b>	Bodenwert: (Verkehrswert)  €/m <sup>2</sup>	festzustell./wiederherzustellende Grenzen, Anzahl der Grenzpunkte:	
<input type="checkbox"/> <b>Nachträgliche Abmarkung festgestellter Grenzpunkte</b>	Bodenwert: (Verkehrswert)  €/m <sup>2</sup>	Anzahl der Grenzpunkte:	
<input type="checkbox"/> <b>Gebäudeeinmessung</b> Einmessung von Gebäuden und baulichen Anlagen und Erfassung von Nutzungen. Ggf. weitere Angaben bzw. Anzahl der einzumessenden Gebäude:	Gebäudewert: (Herstellungswert)	€	
<input type="checkbox"/> <b>Erfassung von Nutzungen und/oder wesentlichen topografischen Merkmalen</b>	<b>(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen soweit bekannt)</b>		
<input type="checkbox"/>			

2. Betroffene Flurstücke				
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer (Name u. Anschrift), falls nicht Antragsteller(in)

**3. Antragsteller**  
 ist:  Grundstückseigentümer    Erwerber    Erbbau-/Nutzungsberechtigter    Gebäudeeigentümer    Behörde    Gericht  
 Notarin/Notar    \_\_\_\_\_

**4. Kostenschuldner**

Der Antragsteller ist Kostenschuldner, falls keine Kostenübernahme durch einen anderen Kostenschuldner erklärt wird.  
 Der Kostenschuldner verpflichtet sich zur Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Antrag anfallenden Kosten.  
 Hierzu gehören auch die von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde zu erhebenden Kosten für die Fortführung des Liegenschaftskataster.

**Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller:**  
 -----  
 Name, Vorname  
 -----  
 Straße, Hausnummer  
 -----  
 Postleitzahl, Ort  
 -----

**5. Bemerkungen/Erklärungen**

-----

**6. Unterschriften/Kostenübernahmeerklärung**

Hiermit beantrage ich/wir vorstehende Amtshandlung/en. Die Hinweise auf dem Beiblatt / der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.	Die Kosten der vorstehenden Amtshandlung/en werden von mir/uns getragen. Die Hinweise auf dem Beiblatt / der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
<b>Antragsteller:</b> ----- Ort, Datum      Name, Stempel      Unterschrift	<b>Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller:</b> ----- Ort, Datum      Name, Stempel      Unterschrift

## **Beiblatt zum Vermessungsantrag**

### **Der Antragsteller/Kostenträger wurde darauf hingewiesen, dass:**

- bei einem Antrag auf Flurstücksbildung eine über die Beratungspflicht hinausgehende Prüfung der Einhaltung von bauordnungs- und bauplanungs rechtlicher Bestimmungen nur mit gesondertem Auftrag ausgeführt wird,
- der gestellte Antrag zur Grenzfeststellung vorhandener Grenzpunkte in einen Antrag auf Grenzwiederherstellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V erfüllt sind,
- der gestellte Antrag zur Grenzwiederherstellung festgestellter Grenzpunkte in einen Antrag auf Grenzfeststellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V nicht erfüllt sind,
- Grenzpunkte gemäß § 30 Absatz 1 GeoVermG M-V dauerhaft und sichtbar abzumarken sind,
- in den in § 30 Absatz 2 und Absatz 3 GeoVermG M-V genannten Fällen von der Abmarkung abgesehen werden kann, sowie die Abmarkung vorgesehener Grenzpunkte zurückgestellt werden kann, wenn die Bedingungen nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V erfüllt sind,
- der Antragsteller im Fall einer zurückgestellten Abmarkung nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V verpflichtet ist, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe auf seine Kosten vornehmen zu lassen,
- die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung im Liegenschaftskataster nachzuweisen sind und dass auf der Grundlage dieser Ergebnisse das Liegenschaftskataster nach § 32 Absatz 1 GeoVermG M-V von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde kostenpflichtig fortgeführt wird,
- nach § 16 VwKostG M-V die beantragte Amtshandlung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten abhängig gemacht werden kann,
- von dem Antragsteller/Kostenschuldner im Fall der Zurücknahme des Antrags Kosten gemäß § 15 Absatz 2 VwKostG M-V zu tragen sind,
- in den Fällen des § 51 Absatz 1 Nummer 1, § 144 Absatz 2 Nummer 5, § 169 Absatz 1 Nummer 3 BauGB die Teilung von Grundstücken genehmigungspflichtig und eine entsprechende Teilungsgenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen ist und vom Kostenschuldner die Kosten für bereits durchgeführte Arbeiten zu tragen sind, falls eine ggf. erforderliche Teilungsgenehmigung anders als beantragt erteilt oder versagt wird.

### *Datenschutzhinweis:*

Auf die Informationen zum Datenschutz wird auf [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ ganz unten hingewiesen.